

3. 142. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 30. November 1853, 3. 8883JH., dem Alexis Zapfing, Civil-Ingenieur aus Zürich, derzeit in Bergamo, über das Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Secretär des nied. österr. Gewerbevereines in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer verbesserten Spindel zum Behufe des Zwirnehmens in Seidenmühlen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 1. December 1853, Zahl 9018JH., die Anzeige, daß Leopold Wanko, Juwelier in Wien, seinen Antheil an dem, ihm und dem gewesenen Apotheker, Carl Wenzel Dobry, in Wien, auf eine Erfindung in der Erzeugung eines Deles, welches Messing und Stahl nicht oxidirt, keinen Fettgrünspan erzeuge und keiner Verdickung unterworfen sei, verliehenen Privilegium ddo. 22. Februar 1853, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Carl Edmund Langer legalisirten Kaufvertrages ddo. 15. October 1853, an Carl Wenzel Dobry in Wien übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegium-Antheils-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 1. December 1853, 3. 8836JH., die Anzeige, daß Johann und Anton Schmidmayer, gewesene Webermeister in Wien, das ihnen auf eine Verbesserung der Weberkamm-Maschine verliehene ausschließende einjährige Privilegium ddo. 8. November 1852 auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Moriz Brezina legalisirten Kaufvertrages vom 15. März 1853 vollständig an Leopoldine Schmidmayer, in Magleinsdorf, übertragen haben, zur Wissenschaft genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Übertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, 3. 8308JH., dem Anton Schille, Maschinenfabrikanten zu Großenhayn in Sachsen, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Dr. Josef Neumann, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine, mit welcher mit Umgehung der Einzeln-Spinnerei und Scheererei, so wie des Leimens, Trocknens und Bäumens, das Wollengarn aus der Spinnerei weg bis auf den Ketten- oder Werstenbaum des Webestuhles in ununterbrochener Folge zubereitet werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Im Königreiche Sachsen ist diese Erfindung auf 5 Jahre, vom 18. October 1852 an gerechnet, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, 3. 8310, dem Adalbert Döbisch, bürgl. Schneidermeister in Wien, ein

ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus einem eigenen Fettstoffe ein Del zum Schmieren feiner Instrumente und dergleichen abzusondern, welches ohne Zuthat von Säuren oder sonstigen, Metalle angreifenden Stoffen derart gereinigt werden könne, daß es ganz wasserklar erscheine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, 3. 8306, dem bürgl. Handelsmann Moriz Hahn in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von immerwährenden Bleistiften, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, 3. 7890JH., dem A. Kailan, Chemiker in Ruzsdorf, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in Bereitung einer Eisenbeize (salpetersaures Eisenoxyd) für die Zwecke der Färberei und Druckerei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, 3. 8231JH., dem H. E. Frickes Reffen, Wilhelm Knaut, Feuersprizen- und hydraulischen Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch Feuersprizen das Wasser mit viel größerer Wirkung werfen, als die bei den gewöhnlichen Feuersprizen der Fall sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. November 1853, 3. 8764JH., dem Anton Wolf Eppinger, öffentlichen Gesellschafter des Handlungshauses Emanuel Eppinger sel. Witwe und Sohn Wolf in Wien, Leopoldstadt Nr. 215, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, den in eichenen, selbst neuen Fässern gefüllten Spiritus krystallklar zu erhalten und dessen Schwendung zu verhindern, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, 3. 8669JH., dem J. Preschel, Chemiker und Parfümeur in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens, aus allen aromatischen Vegetabilien, als: Blüten, Blätter, Stengel, Früchte, Rinden, Holz, Wurzeln und Harze, den feinsten Odeur zu gewinnen, und daraus Pomaden, Haaröle, Extracts, wohlriechende Wasser und Seifen zu erzeugen, welche an Feinheit und Intensität des Odeurs eine bisher nicht erreichte Vollkommenheit besitzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Ge-

heimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 4. November 1853, 3. 8312JH., dem Moriz Benedikt, Privatier, und dem Marcus Weiß, Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine (stabile Wasserkraftmaschine), welche jede bewegende Kraft ohne allem Materiale und ohne menschliche Hilfe ersetzen soll, auf die Dauer eines Jahres nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 29. December 1853, 3. 7892JH., dem Friedrich Paget und dem Johann Bapt. Hamerschmidt, Commercialagenten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction, Wasserzufuhr, und dem gasdichten Verschlusse der sogenannten englischen Retiraden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 23. November 1853, 3. 8670JH., dem Leopold Wanko und dessen Ehegattin Vincenzia Wanko in Wien, Laingrube Nr. 34, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung medizinischer und technischer Dele, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. December 1853, 3. 8702JH., das dem Franz Faver Kukla am 11. November 1851 auf die Erfindung, durch besondere Zubereitung eigens geformter Dochte ein besonderes Licht hervorzubringen, verliehene ausschließende Privilegium auf das dritte Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, 3. 8703JH., das dem Josef Eugen v. Nagy am 31. October 1850 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung des Verfahrens und der Apparate zur Bereitung und Gewinnung fetter Körper zum Behufe der Erzeugung von Kerzen, auf die Dauer des vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat den 1. December 1853, 3. 8851JH., die Anzeige, daß Franz Faver Wurm, Ingenieur, Mechaniker und Bürger in Wien, das alleinige Benützungsrecht des ihm auf die Erfindung einer Chocolate-Mühle mit Reibschale zur Erzeugung einer sandfreien Chocolate, verliehenen ausschließenden Privilegiums ddo. 28. Mai 1853, auf Grundlage der von dem Notar Dr. Ferdinand Mayer legalisirten Cessionsurkunde vom 12. November 1853, an Johann Eisler, Bürger in Graz, für das Kronland Steiermark übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 30. November 1853, 3. 8885JH., dem Tapezierer und Meubelhändler Peter Ramoni in Mailand,

ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Holztafelchen von verschiedener Farbe zum Einlegen verschiedener Meubel, besonders parquetirter Böden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 7. December 1853, Z. 9017H., die Anzeige, daß Carl Wenzel Dobry, Magister der Pharmacie in Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Handelsmann M. C. Unger, aus Jaroslaw, auf eine Erfindung in der Erzeugung eines besonders gereinigten Deles aus raffinirtem Glain, am 20. Juni 1853 verliehenen ausschließenden Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Carl Edmund Langer ausgefertigten Cessions-Urkunde ddo. 8. November 1853 an den Handelsmann in Jaroslaw M. C. Unger übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 2. December 1853, Z. 8938, dem Alexis Zuppinger, Civil-Ingenieur aus Zürich, derzeit in Bergamo, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Anton Heinrich, Secretär des niederösterreich. Gewerksvereins, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung seiner unterm 23. October 1851 privilegirten Spindel zum Spinnen und Zwickeln der Baumwolle, des Flachses, der Seide und der Wolle, durch welche Verbesserung das Spinnen der niedern wie der allerfeinsten Nummern, der Kette wie des Schusses genannter spinnbarer Fasern, auf einer und derselben Spindel ermöglicht, und zugleich größere Dauerhaftigkeit in der Construction der Spindel erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. December 1853, Z. 8940H., dem Franz Faver v. Derpowsky in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf Verbesserungen an Maschinen und Vorrichtungen zum Transferiren von Dessins, zum Ausschneiden, Durchschlagen und Herrichten der Kartenblätter und anderer Materialien, welche bei Erzeugung faconirter Stoffe mittelst Webestühlen verwendet werden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 2. December 1853, Z. 8937H., dem Johann Zeh, Magister der Pharmacie in Lemberg, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, die natürliche Berg-Naphtha auf chemischem Wege so zu läutern, daß sie dadurch zu technischen Zwecken unmittelbar anwendbar werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegienpatentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. December 1853, Z. 8882H., dem Jos. Grassi, Gutbesitzer in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Bewegungs-Mechanik, um die Steigungen auf den Eisenbahnen zu überwinden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8425H., das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung an Locomotiven und Bahnwagen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 4. December 1853, Z. 8968H., den Gebrüdern Georg, Nicolaus und Alexis Durin, Drahtstiften-Fabrikanten zu Kirchberg am Wechsel in Niederösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung ihrer privilegirten Drahtstiften-Maschine, in Folge welcher mittelst Erfaß der meisten Theile derselben durch neue Theile die Maschine mit weniger Betriebskosten in derselben Zeit eine bedeutend größere Menge von Drahtstiften erzeugt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. November 1853, Z. 8671H., das dem Vincenz dall'Aglio am 7. November 1845 auf eine Erfindung in der Construction eines Dampf-, Wasch- und Bleich-Apparates verliehene Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des neunten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8631, dem Giovanni Pittino, Mechaniker in Wien, Alservorstadt Nr. 44, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, wodurch die lebendigen Kräfte strömender Flüsse als nutzbare Kraft, z. B. zu Wassererhebungen, Entwässerungen u. s. w. angewendet werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8632H., dem A. Eichy in Wien, Stadt, Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den schmiedeeisernen continuirlichen Schienenwegen, wodurch die Spurweite der Schienen sicherer und einfacher als bisher erhalten werde, und in Verbindung mit Schwellen von Holz oder Eisen in den Schottergrund eingebettet werden könne, ein ausschließendes Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 4. December 1853, Z. 8966H., dem Daniel Heindorfer, Wagen- und Maschinen-Fabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung bei Locomotiv- und Eisenbahnwagen-Lagern, durch welche eine viel zuverlässigere, gleichförmigere und zweckmäßigere Delung der Achsen erzielt und das so häufige Heißlaufen derselben beseitigt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 9037H., dem A. Eichy in Wien, Stadt Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Eisen-

bahn-Unterbau an den sogenannten: „Chairs“ die von Schmied- oder Gußeisen angefertigt, an schmied- und gußeisernen oder hölzernen Schwellen angebracht werden können, und durch welche der Schienenweg wirksamer als bisher gesichert sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. November 1853, Zahl 8680, dem Ange Louis du Simple de Beaujeu in Paris über das von seinem Bevollmächtigten, Josef Eugen von Nagy in Wien überreichte Gesuchen ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer rotirenden Dampfmaschine mit stetiger Circulation, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 27. Mai 1853 auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 23. November 1853, Z. 9036H., dem A. Eichy in Wien (Stadt Nr. 1096), ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Niederschlagen von Metall-Zusätzen, wobei mittelst kohlenfaurem Ammoniak und Pottasche-Cyanid in Lösung, Metallzusätze auf nassem Wege galvanisch auf die Gegenstände präcipitirt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8629H., den beiden Magistern der Pharmacie, Johann Zeh und Ignaz Lukaszewicz, in Lemberg, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus dem Erdharze und dessen verschiedenen Arten Paraffinkerzen zu erzeugen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 20. November 1854, Z. 8626H., dem Alexius Barga, Handelsmann, und dem Franz Ferg, Mechaniker zu Fünfkirchen in Ungarn, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Dampfsteuerung, wodurch der Dampf zweckmäßiger bei Dampfmaschinen vertheilt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 20. November 1853, Z. 8681, dem Carl August Weniger, Eisenwerks-Hüttenmeister zu Neudeck in Böhmen, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mechanismus zum Betriebe von Wasserhebwerken „Pumpenwinden“ genannt, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. November 1853, Zahl 8628H., dem Moriz Kniely, wohnhaft in Aggersdorf, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung schon gebrauchten, mit Del und Pech beschmutzten Hanf, Berg und Maschinen-Putzzeug so zu reinigen, daß es zur Reinigung und zum Putzen der Maschinen u. s. w. wieder vollkommen gut

verwendet werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Z. 8614/H., dem William D. Grover und dem William E. Baker, aus Boston in Nordamerika, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien, Josefstadt Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Nähmaschine, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in den nordamerikanischen Staaten auf die Dauer von 14 Jahren, vom 11. Februar 1851 an gerechnet, patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird in dem k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7889/H., dem Ferdinand Martin, Handelsmann in Marseille, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Dr. Josef Max Ritter v. Winwarter, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Ankers, „Sicherheitsanker“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8673, das dem Josef Siegl am 27. October 1845, auf eine Erfindung in der Erzeugung einer neuen Art Spielkarten (wasserdichte Baschkarten genannt) verliehene Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8672/H., das dem Vincenz dall' Aglio am 3. November 1849 auf die Erfindung einer Masse, womit jedes nasse oder feuchte Mauerwerk binnen 48 Stunden vollständig trocken gelegt werde, verliehene Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8274, dem Wilhelm Samuel Dobbs, Maschinenfabrikanten in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Dampfkesseln und anderen Feuerungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7893/H., das dem Josef Vincent Melchior Raymondi am 23. October 1851, auf die Erfindung von Uebersichtstabellen verliehene ausschließendes Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8630/H., dem Maschinen-Fabrikanten Theofil Weisse, in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Heizvorrichtungen, wodurch eine geregelte Verbrennung mittelst Schachtföfen und dabei ein bedeutendes Ersparniß an Brennmaterial erzielt werde, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Ge-

heimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. November 1853, Z. 8915/H., dem Johann Baptist Hammer Schmidt, Agenten des nied. österr. Gewerbevereines in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer eigenen Maschinenvorrichtung bei Verfertigung und dem Legen von unterseeischen und anderen Telegraphendrähten, die für die Anfertigung von Tauen im Allgemeinen anwendbar sei und auch am Bord eines Schiffes aufgestellt werden könne, wobei die Telegraphen-Kabeln (Tae) gleichzeitig erzeugt und versenkt werden, zugleich die Leitungsfähigkeit der Telegraphendrähte geprüft und das Reißen eines derselben signalisirt werde, während sie in die Kabeln eingemacht werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. November 1853, Z. 8763/H., dem Napoleon v. Römer, wohnhaft in Wien (Schau-burgergrund Nr. 37), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Reibzund-hölzelmasse, welche aus solchen Substanzen und auf solche Weise bereitet werde, daß hiebei weder Phosphorgeruch noch Dampf erzeugt wird, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8674/H., das dem Johann Haas am 24. October 1852 verliehene einjährige Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Fenster und Thüren wasser- und luftdicht zu verschließen, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Z. 8765/H., dem M. Arthur Wall, Arzt in London, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Dr. Josef Max Ritter v. Winwarter, Hof- und Gerichts-Advocaten in Wien, überreichten Ansuchens, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, wodurch das zur Bordung der Schiffe und Deckung der Häuser bestimmte Eisen gegen schädliche Einflüsse der gewöhnlichen oder componirten Atmosphäre gesichert werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist in Belgien auf 13 Jahre, seit dem 13. Jänner 1853, patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 143. a (3) Nr. 2667/331

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain vom 8. März 1854.

Bei der am 1. März 1854 vorgenommenen 254ten Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 468 gezogen worden. Diese Serie enthält die böhmisch-ständische Aerial-Obligation zu 4% Nr. 164.856 mit einem Zwei- und Dreißigstel der Capitalsumme, dann die n. ö. ständ. Aerial-Obligationen vom Rejessé vom 30. April 1767, und zwar: zu 4% Nr. 21.311 bis 23.442, und zu 3% Nr. 31.339, im Gesamtcapitalbetrage von 1.250.361 fl. 27 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.006 fl. 58³/₄ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März

1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird in Folge des Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. März 1854, Nr. 4188, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

3. 146. a (2) Nr. 50.

V e r l a u t b a r u n g.

Ein Jacob von Schellenburg'scher Fräulein-Stiftungsplatz, im dormaligen Ertrage von jährlichen 129 fl. 27³/₄ kr. C. M., dessen Verleihung der krain. Ständisch-Berordneten-Stelle zusteht, ist in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung und zum Genusse dieser Stiftung sind hierländige adelige und wohlgefitete Fräulein und in deren Ermanglung auch andere ehrbare Mädchen aus Krain unter der Bedingung des moralischen Wohlverhaltens — und jedenfalls erwiesener Dürftigkeit, berufen.

Diejenigen, welche um Ueberkennung des fräglichem Stiftungsplatzes einzuschreiten gedenken, haben ihre an die Ständisch-Berordnete-Stelle in Laibach stylisirten Bittgesuche binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Laibacher Zeitung, bei derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere mit dem Tauffcheine und einem vollen Glauben verdienenden Armuthszeugnisse auszuweisen.

Von der Ständisch-Berordneten-Stelle.

Laibach den 7. März 1854.

3. 147. a (2) Nr. 2046.

K u n d m a c h u n g.

Am 6. April 1854 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird über höhern Auftrag in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung des für die in Laibach et Concurrenz stationirten k. k. Truppen bis letzten October 1854 erforderlichen Fruchtquantums mittelst versiegelter Offerte neuerlich gepflogen werden.

Die Unternehmungslustigen werden demnach eingeladen, sich in dieser Verhandlung zu betheiligen, und es wird hier nur noch Folgendes zur Benennungswissenschaft bekannt gemacht:

1. Das im Wege schriftlicher und versiegelter Offerte sicher zu stellende Fruchtquantum besteht in 10.000 Mehen Korn, oder Halbfrucht.

2. Die abzuliefernde Frucht muß gut, gesund, trocken, nicht vom Wurme angefressen und überhaupt von allem fremden Samenwerke frei sein, der nied. österr. Mehen Korn muß wenigstens 75 Pfund und der nied. österr. Mehen Halbfrucht wenigstens 77 Pfund wiegen.

Der Herr Dfferent wird im Falle der Genehmigung seines Anbotes das erstandene Fruchtquantum in das hiesige k. k. Militärhauptverplegsmagazin entweder sogleich oder in angemessenen Fristen, die jedoch den letzten Juli 1854 nicht überschreiten dürfen, abzugeben haben.

4. Jeder Dfferent hat vor der Verhandlung ein mit 5% vom Beköstigungswerthe des ganzen zur Lieferung angeboten werdenden Fruchtquantums berechnetes Badium der Verhandlungs-Commission zu übergeben, welches Badium nach dem Schlusse der Verhandlung dem Richterlicher zurück gestellt, vom Ersterer hingegen auf 10% zu ergänzen, und als Caution in die Verwahrung zu nehmen sein wird.

5. Die schriftlichen Offerte müssen versiegelt, und entweder mit einem Badium im baren Gelde, welches in 5% vom Werthsbetrage der angebotenen Lieferung besteht, oder mit einem Depositenscheine über dessen bei der nächsten Militärcasse geschehenen Erlag documentirt, und noch überdieß nach Anhandgabe des nachfolgenden Formulars auf einem 15 kr. Stempelbogen verfaßt, am 6. April 1854 spätestens bis elf Uhr Vormittags bei der Laibacher Bezirkshauptmannschaft einlangen.

6. Auf später einlangende, mit dem Badium, oder mit einem Depositenscheine nicht instruirte, so wie auch auf solche Offerte, in denen der Preis pr. Mehen nicht unbedingt, oder bloß mit einem

Nachlasse vom eventuellen Bestote ausgedrückt ist, überhaupt auf alle Offerte, die den kundgemachten Bedingungen entsprechend nicht abgefaßt sind, wird keine Rücksicht genommen.

7. Die Badien, welche den Offerten beiliegen, die der hochortigen Entscheidung unterzogen werden müssen, werden zurück behalten, und beim Contractsabschlusse zur Ergänzung der Caution verwendet, welche mit 10% vom Werthsbetrage der offerirten Lieferung im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe, oder in einer von der k. k. Finanz-Procuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Beschreibung zu erlegen kömmt.

8. Das schriftliche Offert hat zu lauten: Ich am Ende Gefertigter, wohnhaft in — der Bezirkshauptmannschaft — erkläre in Folge der Ausschreibung der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft vom 7. März 1854, Z. 2046, innerösterreich. Mehen Korn à . . . Pfund zu . . . fl. . . . kr., sage: . . . Gulden . . . Kreuzer pr. Mehen, oder . . . Mehen Halbfrucht à . . . Pfund zu . . . fl. . . . kr., sage: . . . Gulden . . . Kreuzer pr. Mehen gegen genaue Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen, und gegen Beachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen bestehenden Contractsvorschriften in das k. k. Militärhauptverpflegsmagazin Laibach zu liefern, und für dieses mein Offert mit dem sub . . . beiliegenden Badium pr. . . fl. . . kr. zu haften.

am . . . April 1854.
Vor- und Zuname, dann Charakter.

9. Das Couvert über das nach obigen Andeutungen ausgefertigte Offert hat zu lauten: An die k. k. Militärverpflegs-Verhandlungs-Commission in Laibach.

Offert
zur Behandlung der zu Folge Kundmachung der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft vom 7. März 1854, Z. 2046.

10. Das Couvert über den Depositenschein hat zu lauten: An die k. k. Militärverpflegs-Verhandlungs-Commission in Laibach. Mit dem Depositen Scheine über . . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft vom 7. März 1854, Z. 2046.

11. Wenn ferner der eine oder andere von den Herren Concurrenten dennoch verhindert gewesen sein sollte, ein Offert nach den höchsten Orts vorgezeichneten Modalitäten zu überreichen, und derselbe es vorziehen wollte, einen mündlichen Anbot zu machen, so wird solcher am Tage der Verhandlung, nämlich am 6. April 1854 zwar ebenfalls zu Protocoll genommen, allein dieser Anbot muß in jedem Falle vor der Eröffnung der schriftlichen Offerte geschehen.

12. Schließlich wird beigefügt, daß schriftliche Offerte auch auf kleinere Fruchtquantitäten, als auf die mit 10,000 Mehen bezeichnete Anzahl niederösterreich. Mehen von Seite der Verhandlungs-Commission angenommen werden dürfen, und daß die Unternehmungslustigen die näheren, mit der Brotfruchtlieferung der Rede in Verbindung stehenden Bedingungen gleich von jetzt an in der k. k. Laibacher Militärhauptverpflegs-Magazinkanzlei einsehen können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 7. März 1854.

Z. 355. (3) Nr. 5864.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schneiderhiz von Feistritz, wider Josef Mersnik von Klein-Bukoviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Februar 1852, Zahl 908, Schuldigen 150 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 und 9 vorkommenden, gerichtlich auf 2143 fl. 15 kr. geschätzten Viertelhuber zu Klein-Bukoviz gewilliget, und es seien hiezu die Tagessagungen auf den 30. März, den 29. April und den 31. Mai 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten

Tagessagung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Feistritz am 23. September 1853.

Z. 310. (3) Nr. 157.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Kobau von Ersel, gegen den unbekannt wo befindlichen Franz Kobau, als grundbüchlichen Gewährsmann, die Klage unterm 11. d. M., Z. 157, auf Eröffnung nachstehender, im Grundbuche des Gutes Slapp sub Urb. Fol. 95, pag. 68 vorkommenden Realitäten, als das Wirtschaftsbauwerk Parz. Nr. 17 b, das Wohnhaus zu Ersel Parz. Nr. 18 — 20, Zevnik ta veči sub Parz. Nr. 299, Strašnik-Weide mit Holz Parz. Nr. 206, Strašnik-Weide mit Holz Parz. Nr. 207, Strašnik-Acker mit Wein Parz. Nr. 139, pod hramam Acker mit Wein Parz. Nr. 296, na Kamenzi Acker mit Wein Parz. Nr. 218, na hribi Wiesstuck Parz. Nr. 285, na herbci Acker mit Wein Parz. Nr. 290, na herbci Weide Parz. Nr. 291, gorupouci per Strašniki Weide Parz. Nr. 109 b, per pili Weide mit Holz Nr. 185 angebracht. Dem grundbüchlichen Gewährsmann dieser Grundstücke, Franz Kobau und seinen Rechtsnachfolgern, wurde in der Person des Josef Terdel von Ersel ein Curator ad actum bestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagessagung auf den 6. Juni 1854 l. J. hiergerichts anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diefalls einen Anspruch zu stellen haben, zu dieser Tagessagung mit den Rechtsfolgen des §. 29 a. G. D. vorgeladen.
k. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.

Z. 357. (3) Nr. 75.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dominik Dereani in die executive Feilbietung der, dem Johann Skebe gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Poganitz vorkommenden, auf 730 fl. gerichtlich geschätzten Halbhuber Nr. 5 zu Hinnach gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 30. März, den zweiten auf den 29. April und den dritten auf den 29. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Hinnach mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagessagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
Seisenberg am 1. März 1854.

Z. 312. (3) Nr. 143.

Edict.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht, daß über die Klage des Mathias Cehovin aus Niederdorf, im Gerichtsbezirke Senofetsch, wider den unbekannt wo befindlichen Gregor Grador und seine gleichfalls unbekannt Erben, wegen Zuerkennung des Eigenthumes der Weingärten Drenze na Terzeli, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Fol. 123, Rectif. Nr. 131 vorkommend und Pasi rep, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Neukofel sub Fol. 63, Urb. Nr. 164 vorkommend, de praes 10. l. M., Zahl 143, den Beklagten in der Person des Andreas Kodre von Drehouza, ein Curator ad actum aufgestellt worden sei, mit welchem diese Rechtsache bei der am 2. Juni 1854, Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordneten mündlichen Verhandlungstagessagung gerichtsordnungsmäßig gepflogen und sodann erkannt werden wird.

Dessen die Beklagten bei Vermeidung der sie betreffenden Rechtsfolgen zu dem Ende erinnert werden, damit sie entweder selbst zur Tagessagung erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Curator aufstellen.
k. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.

Z. 309. (3) Nr. 162.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gegeben:

Es habe Josef Schivic von Gradische, gegen Gregor Ruff, unbekannt Aufenthaltsortes, die Klage unterm 11. d. M., Z. 162, auf Eröffnung des, zu dem im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 103 vorkommenden Wohnhauses gehörigen Kellers überreicht; dem unbekannt wo befindlichen Gregor Ruff und seinen allfälligen Rechts-

nachfolgern wurde in der Person des Herrn Franz Petritz von Gradische ein Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagessagung auf den 9. Juni l. J. hiergerichts anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche diefalls einen Anspruch zu stellen haben, zu dieser Tagessagung unter den Rechtsfolgen des §. 29 a. G. D. vorgeladen.
k. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.

nachfolgern wurde in der Person des Herrn Franz Petritz von Gradische ein Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagessagung auf den 9. Juni l. J. hiergerichts anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche diefalls einen Anspruch zu stellen haben, zu dieser Tagessagung unter den Rechtsfolgen des §. 29 a. G. D. vorgeladen.
k. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.

Z. 285. (3) Nr. 5363.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Praschniker von Pezh die Klage sub praes. 29. November l. J., Nr. 5363, auf Verjähr- und Erlosenerklärung nachstehender, auf der ihm gehörigen, bei der früheren Staatsbeschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 969 vorkommenden, zu Pezh Haus-Nr. 13 gelegenen Ganzhuber in tabulirten Forderungen, als:

- a) Der Schuldobligation ddo. et intab. 11. Mai 1789, für Josef Kubel mit . . . 42 fl. 30 kr.
- b) des Heiratsvertrages ddo. 16., intab. 25. Jänner 1794, für Helena, Dorothea und Margaretha Mlakar, an ihren älterlichen Abfertigungen, à pr. 85 fl., für alle Drei mit . . . 255 " — " nebst Naturalien, dann für Juri und Miza Mlakar mit ihrem Lebensunterhalte;
- c) der Schuldschein ddo. et intab. 18. December 1794, für Helena, Dorothea und Margareth, dann Apollonia Mlakar an deren Abfertigungen, jede mit 85 fl., alle vier mit . . . 310 " — " nebst Naturalien;
- d) der Schuldobligation ddo. 30. Juni, intab. 11. Juli 1797, für Maria Vrešinit mit . . . 198 " 20 "
- e) des Ehevertrages ddo. 12., intab. 24. December 1802, für Maria Kovazhiz mit ihrem Heiratsgute mit . . . 400 " — "
- f) des Schuldscheines ddo. et intab. 18. März 1805, für Andra Pisch mit . . . 300 " — "
- und g) des Schuldscheines ddo. 12. Februar, intab. 15. März 1819, für Martin Turjouz mit . . . 100 " — " eingebracht.

Da nun vor diesem k. k. Bezirksgerichte, als Realoffiziant, zur ordentlichen Verhandlung hierüber die Tagessagung auf den 29. März l. J. angeordnet, und den abwesenden ebenbenannten Tabulargläubigern und ihren unbekannt Erben und Nachfolgern Herr Johann Man von Pretneš, als Curator zur Austragung dieser Streitliche bestellt worden ist, so werden die Beklagten hievon mit dem Befügen zur Wahrung ihrer Rechte, in Kenntniß gesetzt, daß sie bis hin entweder selbst anher erscheinen, oder aber dem ernannten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben wissen werden.
Wartenberg am 12. December 1853
Der k. k. Bezirksrichter:
Peetz.

Z. 989. (3) Nr. 6162.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte L. Section werden die gesetzlichen Erben des am 17. Juni d. J. verstorbenen Herrn Carl Hardt v. Hardtenberg, quiescirten Examinator bei der k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung in Laibach, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angezeigten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbsserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbsserklärt haben werden, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.
Laibach am 3. Juli 1853.

Z. 391. (2) Nr. 3101.

Edict.
Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat laut Verordnung vom 7. März 1854, Zahl 975, den Mathias Lenzbel von Bresoviz, als Verschwender zu erklären befunden, welches mit dem Befüge zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man ihm hiergerichts den Franz Pesdir, vulgo Potokar von Bresoviz, als Curator beigegeben habe.
k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 11. März 1854.

3. 139. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1316.

Bei der vorgenommenen commissionellen Eröffnung der in den Jahren 1851 und 1852 im Bezirke der gefertigten k. k. Postdirection aufgegebenen, jedoch wegen Unbestellbarkeit an die Aufgabämter zurückgesendeten und auch von den Aufgebern nach Jahresfrist nicht rückerhobenen Retourbriefe wurden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schreiben wegen ihrer werthhaltigen Einschlüsse von der Vertilgung ausgeschieden.

Die bezüglichen Absender, welche diese Correspondenzen nach Berichtigung der allenfalls darauf haftenden Portogebühren zurück zu erhalten wünschen, werden eingeladen, innerhalb dreier Monate, vom Tage dieser Kundmachung an, ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Postdirection in gesetzlich zulässiger Art nachzuweisen.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 25. Februar 1854.

Post-Nr.	Aufgeber	Aufgabsort	Adressat	Abgabsort	Inhalt			Porto	
					In Werthpapieren	Im Gelde fl. fr.		fl.	fr.
1	Franz Scheller	Pola	Anton Rosern	Hartberg	—	—	6	—	12
2	G. Bonasini	Triest	Vicencio Lonagini	Brescia	Wechsel	—	—	—	—
3	Katharina Erber	»	Anton Sacosa	Spalato	—	2	—	—	—
4	Johann Koller	»	Eliseo Rabiglio	Seraglio	Wechsel	—	—	—	12
5	Florian Horn	»	Josef Prohniagg	Neusoboth	»	—	—	—	—
6	Mark. Radessich	»	Gregor Radessich	Görz	—	1	—	—	6
7	Agn. Dernoschek	»	Anton Ramschel	Szambek	—	—	6	—	12
8	Plank et Comp.	»	Carl Collini	Königgrätz	Wechsel	—	—	—	12
9	Magdalena Bertovich	»	Anton Bertovich	Sisak	Zeugniß	—	—	—	—
10	Josef Putigno	Pisino	Franz Putigno	Preßburg	—	1	—	—	—
11	Laura Depauli	Triest	Maria Ziminiani	Venedig	Paß	—	—	—	—
12	Theresia Ebona	Görz	Anton Ebona	Preßburg	—	2	—	—	12
13	Domenika Masalina	Rovigno	Michele Zeurin	Capodistria	Zeugniß	—	—	—	6
14	Franz Malombra	Triest	Anton Kadajovich	Venedig	Wechsel	—	—	—	—
15	Josef Strauß	Tolmein	Agnes Krainik	Limburg	Heimathschein	—	—	—	9
16	Hermann Fabrici	Smyrne	Josef Urz	Pottendorf	—	—	38	—	21
17	Miza Matscheg	Laiabach	Ferdinand Matscheg	Graz	—	—	6	—	—
18	Liberale Barca	Bisinseda	Nicolaus Degraßi	Triest	—	1	20	—	6
19	Anna Jaklich	Ruckenstein	H. Michael	Agram	Heimathschein	—	—	—	—
20	Katharina Kranich	Triest	Josef Kranich	Pola	—	1	—	—	—
21	Albert Graf Lichtenberg	Laiabach	Jda Gräfin Lichtenberg	Triest	Recepisse	2	—	—	—
22	Johann Rodetti	Triest	Anna Rodetti	Dignano	—	—	3	—	—
23	Unbekannt	»	V. Beltrame	Genova	—	—	3	—	12
24	J. N. Kuro	»	Gebrüder Galsmann	Langenberg	Wechsel	—	—	—	12
25	Peter	»	Peter Colladrovich	Florenz	Briefmarken	—	27	—	—
26	Carl Vaser	»	Franz Lettis	Graz	Wechsel	—	—	—	—
27	Eufemia Benussi	Rovigno	Josef Minio	Kovah in Irland	—	3	—	—	—
28	Adiga	Laiabach	Josef Schinkar	Verona	—	2	—	—	—
29	Tera Jovon	»	M. Birt	Triest	—	10	10	—	6
30	Johann Kramer	»	Ursula Fink	Unleserlich	—	—	30	—	6
31	Unbekannt	Ruckenstein	Andreas Vesnet	Laiabach	—	1	—	—	6
32	Urbaß	Eschernembl	Josef Urbaß	Heyer	Heimathschein	—	—	—	12
33	Dumeria	Laiabach	Hermann Mayer	Krainburg	—	—	12	—	—
34	Maria Schwetisch	Gottschee	Mathias Laschik	Laiabach	—	1	—	—	12
35	Patscheider	Laiabach	Josef Indra	Graz	—	1	—	—	9
36	U. S.	»	Amalia Behr	Triest	—	2	—	—	—
37	Eduard Erhardt	Triest	Wilhelm v. Erhardt	Hochleiten	—	50	—	—	—
38	Anton Kisch	Alexandrien	Peter Kisch	Piardisina	—	2	—	—	19
39	Friedrich Volerig	Görz	Franz Kastanovich	Raab	—	4	—	—	—
40	Wilhelm Bettelheim	Triest	Jacob Bettelheim	Anvers	Wechsel	—	—	—	12
41	Paule	»	Agnes Stirn	Seebach	—	1	—	—	9
42	Unbekannt	Flitsch	Anton Zoppi	Schottwien	Heimathschein	—	—	—	12
43	Carl Basovi	Triest	Andreas Medanich	Fiume	Polizze	—	—	—	—
44	detto	»	Franz Lottis	»	Wechsel	—	—	—	12
45	Luigi Dicandia	»	Dominik Usciore	Molfetta	—	—	—	—	—
46	Ludwig Novak	»	Elena Tomada	Triest	Erdenchein	—	—	—	—
47	Martin Tesero	»	Cesare Fisterwald	Venedig	—	2	—	—	—
48	Magdal. Marting	»	Unleserlich	Unleserlich	—	10	—	—	—
49	Rufini	»	Gaetano Galli	Milano	Wechsel	—	—	—	—
50	la madre deldestinatario	»	Luigi Borgnolo	Laiabach	—	—	40	—	6
51	Unbekannt	»	Marie Preinitzsch	Udine	—	10	—	—	—
52	Wladislav Gerviaz	Görz	Zaria Szakula	Vicenza	—	5	—	—	12
53	la madre del destinatario	»	Carlo Ortis	Brünn	—	9	—	—	—
54	Josef Cotta	Triest	Anton Krail	Capodistria	Zeugniß	—	—	—	6
55	Dudrino	»	Jacob Krebs	Wien	Wechsel	—	—	—	—
56	Unbekannt	Parenzo	Nicolo Salusi	Rovigno	—	—	20	—	—
57	Katharina Dornel	Triest	Anna Dornel	Kuresch	—	1	—	—	—
58	Maria de Raufey	»	Baronne Bausich	Graz	Zeugniß	—	—	—	24
59	Drfola	»	Marie Casanich	Görz	—	—	3	—	—
60	Bernard Boretta	Romano	Anton Grion	Brescia	—	2	—	—	6
61	Drfola Repek	Triest	Franz Krencich	Graz	—	1	10	—	—
62	Anna Birsing	»	Luigi Desarini	Verona	—	5	6	—	—
63	F. W. Versanassi	»	Johann Marichich	Wien	Wechsel	—	—	—	—
64	Theresia Lausani	Görz	Josef Lausani	Brescia	—	1	15	—	—
65	Salie Boibuchner	Triest	Johann Trp	Prag	—	5	—	—	—
66	Berzabel et Stöhr	»	Michael Plesche	Wien	Wechsel	—	—	—	—
67	Theresia Schnol	»	Ferdinand Schies	Castelnuovo	—	—	10	—	—
68	Josef Fedrichich	Pisino	Fortunato Fedrichich	Güns	—	1	—	—	—
69	Anton Dostran	Dignano	Matteo Dostran	Hoinamongar	—	1	—	—	12
70	Johann Komah	Flitsch	Anton Komah	Frauenberg	Paß	—	—	—	—
71	Unbekannt	Triest	Peter Damans	Triest	—	—	1 1/2	—	5

Rang eines Hofrathes allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Bezirkscommissär Rudolph v. Farkas, die Statthaltereiconcipisten Stephan Grafen Polffy bei der Pesth-Dsner Statthaltereie und Joseph Worderger bei der Salzburger Landesregierung, die Bezirkscommissäre Friedrich v. Ottenhal aus Tyrol, Johann Friedl aus Mähren, Ernst Weher und Anton Kirchner von Neukirchen aus Böhmen, Ignaz Aetlmayer aus Tirol, dann den ungarischen Statthaltereiconcipisten extra statum Stephan Grafen Pongracz zu Ministerialconcipisten im Ministerium des Innern ernannt.

Die bei dem k. k. Finanzministerium in Erledigung gekommene Ministerialconcipistenstelle ist dem Ministerialconcipisten des bestandenem Ministeriums für Landescultur und Bergwesen, Dr. Ignaz Rudolph Schiner, verliehen worden.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck für das Jahr 1854 vorgenommene Wiederwahl des Kaufmannes Friedrich Wilhelm zu ihrem Präsidenten, und des Zimmermeisters Joseph Mayr zu ihrem Vice-Präsidenten genehmigt.

Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. März 1854, gültig für alle Kronländer, die unbefugte gewerbmäßige Ausübung der Geburtshilfe betreffend.

Das Ministerium des Innern findet im Einverständnis mit dem Ministerium der Justiz zu erklären, daß in Orten, wo geprüfte Hebammen bestehen und unter Umständen, wo eine solche leicht herbeigezogen werden kann, gegen Personen, welche die Geburtshilfe gegen Bezahlung und gewerbmäßig unbefugt betreiben, von Seite der politischen Behörden das Amt zu handeln und mit angemessenen Geld-, oder nach Umständen Arreststrafen, innerhalb des für die politische Strafgesetzgebung liegenden Ausmaßes, vorzugeben ist, insofern derlei Acte der Geburtshilfe nicht zugleich Handlungen oder Unterlassungen in sich schließen, welche sich nach den bestehenden Gesetzen zur strafgerichtlichen Behandlung eignen.

W a ch m. p.

Die k. k. Steuer-Direction hat die vom hohen Finanz-Ministerium für das Herzogthum Krain neuerlich bewilligten 6 provisorischen Steueramts-Officialstellen II. Classe den prov. Steueramts-Assistenten U. Glasse, Lorenz Seschun, Ernst Elsner, Johann Skutschek und Franz Laučar, dann den Assistenten Ferdinand Suchadobnik bei der hierortigen Rechnungskanzlei für die directe Besteuerung, und Leopold Augustin bei der hiesigen provisor. k. k. Steuer-Commission, die dadurch in Erledigung gekommenen provisor. Steueramts-Assistentenstellen II. Classe aber den bisherigen Steueramts-Practicanten Johann Jagodiz, Johann Tractnik, Leopold Eder und Michael Widiz verliehen.

k. k. Steuerdirection Laibach, am 13. März 1854.

Nichtamtlicher Theil.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 15. März. Vom Kriegsschauplatz wird dem „Wanderer“ Folgendes geschrieben:

Aus Bukarest vom 6. d. wird berichtet, daß das Feuer der russ. Strandbatterien gegen die türkischen Schiffe bei Nicopoli, welches am 28. Februar eröffnet wurde, mit geringen Unterbrechungen am 4. März noch fortgedauert hat. Das Feuer wird vom General Popoff persönlich geleitet. Die Batterien sind nach den Angaben des Generals von Schilder, angelegt worden. Am 4. d. war die Mehrzahl der Barken, welche bei Nicopoli concentrirt wurden, durch das Feuer der russischen Strandbatterien beschädigt. Bei Turnu haben die Russen einen befestigten Brückenkopf angelegt.

! Nach einem Berichte aus Bukarest vom 7. d. ist daselbst über das Gesecht bei Kalarasch vom 3. d., über welches wir berichteten, ein officiellcs Bulletin erschienen, in welchem es heißt, daß 2000 Mann türkische Truppen am 4. d. Früh die Donau überschritten haben, um die russischen Batterien zu zerstören. Nach einem mehrstündigen Gesechte wurden die Türken mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen.

! Ein Schreiben aus Braila vom 3. d. meldet einige Details über die Affaire oberhalb Ma-

tschin vom 1. d. Das Gesecht commandirte General Engelhard selbst; die Schanzen und Batterien wurden um 1 Uhr Morgens von der Land- und Wasserseite gleichzeitig angegriffen. Um den Landangriff zu bewerkstelligen, gingen am 1. Abends 2 Jägerbataillons und eine Abtheilung Kosaken über die Donau, und marschirten gegen Matschin, während sich eine Schiffsexpedition gleichzeitig dahin bewegte. Das Gesecht dauerte 5 Stunden. Die Russen zogen sich zurück, nachdem sie einige Schanzen genommen und zerstört hatten, und die russische Flottille bei Braila concentrirt war.

! Nach Berichten aus Orsova vom 4. d. hält Omer Pascha in Widdin großen Kriegsrath, um den künftigen Operationsplan der türkischen Truppen festzusetzen. Es wurden die Generalstabsadjutanten der Truppencommando's von Silistria, Ruffschuk und Nicopoli nach Widdin berufen. Der Operationsplan hat der Hauptsache nach die Genehmigung in Constantinopel erhalten, und es handelt sich um definitive Festsetzung der verschiedenen Einzelheiten. Man zweifelt nicht, daß Omer Pascha einen Donauübergang beabsichtigt, um sein Wort, es sei eine Kleinigkeit, den Russen die Fürstenthümer zu nehmen, zu lösen. Die russischen Truppen werden an allen geeigneten Donauübergangspunkten in bedeutender Stärke concentrirt, um einem allfälligen Ueberfall der Türken begegnen zu können. Die von Widdin an die Gränze Serbiens abgegangenen Truppen sind durch Zugänge aus Sofia ersetzt worden. Auch die Kalafater Besatzung wird noch immer verstärkt, da man die Aufhebung der engen Cernirung Kalafats von Seite der Russen für ein Scheinmanöver hält.

! Nach einem Berichte aus Widdin vom 6. d. hat die Erbauung der Schanzen, Wälle und Forts bei Kalafat und auf dem von Kalafat zur Widdiner Schiffbrücke führenden Wege einen Kostenaufwand von beiläufig 6 Millionen Piaster erfordert. Das Dorf Kalafat liegt auf einer Anhöhe und nicht, wie in den meisten Landkarten angegeben ist, unmittelbar Widdin gegenüber, sondern eine Viertelmeile weiter stromaufwärts. Der hügelige, Kalafat umgebende Boden, sowie der bis zur Schiffbrücke führende Weg wurden befestigt, und der Brückenkopf bildet den Centralpunkt der Befestigungen. Vor dem Dorfe Kalafat liegt eine große Schanze, welche eine Brüstung, einen Graben, dann wieder einen Graben und eine erhöhte Brüstung hat, die Gräben erstrecken sich rechts und links bis zur Donau; vor denselben liegen stellenweise Sümpfe, so daß der Zugang zu den Schanzen nur für eine kleine Zahl Truppen möglich ist. Die trockenen, die Wege bildenden Stellen sind durch Forts von Mauerwerk, mit Gräben und Erdwällen versehen, besetzt. Außerhalb dieser Forts ist die erste Verteidigungslinie, die aus einer Reihe von Redouten, Sternschanzen und Forts besteht, die gleichfalls auf trockenen Plätzen zwischen Sümpfen erbaut wurden. Vor diesem Fort liegen abermals Sümpfe, die künstlich zu einem Ganzen derart verbunden wurden, daß nur sehr schmale Eingänge trocken sind. Von Kalafat führt die Brücke nach der Insel gegen Widdin. Wenn man die Insel der Länge nach eine Viertelmeile stromaufwärts passirt, gelangt man zu der Widdin verbindenden Brücke. Die Brücke ist durch ein starkes Fort gedeckt, die Insel selbst besetzt und mit Kanonen bespickt. Vor Kalafat stehen noch etwa 10—12 Häuser. Für den Fall, als Widdin von Kalafat abgeschnitten werden sollte, hat letzteres Verpflegsvorräthe auf die Dauer von 16 Monaten, die in einem unterirdisch gegrabenen Verpflegungsmagazin untergebracht sind. Am 3. ist eine Commission aus Schumla eingetroffen, um die vorerwähnten Bausauslagen von Kalafat zu prüfen.

! Aus Belgrad vom 8. wird berichtet, daß in Serbien wohl die Kriegsrüstungen in umfassender Weise fortdauern, die Ruhe aber nicht gestört wurde. Der Pascha von Belgrad hat neuerdings gegen den geduldeten Verkehr des k. russischen Generalconsuls, Hen. v. Muchin, mit verschiedenen Einwohnern und Beamten in Belgrad protestirt. Fürst Alexander beabsichtigt das Obercommando der concentrirten serbischen Truppen persönlich zu übernehmen.

! Briefe aus Constantinopel vom 2. d. melden, daß sich eine alttürkische Partei bilde, welche

dem Eintreffen der englischen und franz. Truppen mit einer Art Mismuth entgegenstehe. In einigen Tagen werden mehrere Schiffe der Schussflotten auslaufen, um im schwarzen Meere zu kreuzen. Der frühere Großvezier Ali Pascha, soll bestimmt sein, den Gesandtschaftsposten in London zu übernehmen.

Correspondenz.

Krainburg, 15. März

Am 11. d. um 2 Uhr Früh brach in einem unversperrten, alleinstehenden leeren Stalle des Grundbesizers Valentin Raunichar zu Dolejnavas aus einer nicht zu ermittelnden Veranlassung Feuer aus, welches alle Wirthschaftsgebäude desselben, wie auch den Dachstuhl des Wohngebäudes, ferner die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Kaislers Andreas Pogajnik einäscherte. Der Gesamtschaden beträgt über 3800 fl., und ist für Raunichar besonders empfindlich, da seine Gebäude nicht versichert waren.

Ferner kam am 13. d. um halb 10 Uhr Nachts in dem Wohnhause des Bartholomäus Zelban zu Burgstall bei Laak, in Abwesenheit des Eigenthümers, aus noch unbekanntem Ursachen Feuer aus, welches den Dachstuhl des Wohngebäudes, dann den Stall und die Schupfe gänzlich verzehrte. Die in dem brennenden Hause fest schlafende Gattin und die Kinder des Eigenthümers wären wahrscheinlich Opfer der Flammen geworden, wenn nicht der jenseits des Zeyerflusses befindliche Müllermeister Franz Stalz rechtzeitig herbeigeeilt wäre und sie aufgeweckt hätte. Der Schaden wird auf 450 fl. geschätzt.

Österreich.

Wien, 14. März. Se. Majestät der Kaiser hat zur Unterbringung der Finanzbehörden in Hermannstadt die Errichtung eines eigenen neuen Gebäudes angeordnet, wozu die Gemeinde den nöthigen Baugrund überlassen hat.

— Der Andrang zur Subscription für das neue Anlehen war auch heute fortdauernd, die Concurrenz der kleineren Subscribenten ist von Tag zu Tag im Zunehmen. Morgen dürften die Zeichnungen in größeren Beträgen von Seite der hiesigen Bankhäuser beginnen. Bis heute Mittags waren nahe bei 12 Millionen Gulden in kleinen Beträgen subscribirt.

Triest, 15. März. Die „Trierter Zeitung“ bringt neueste Nachrichten aus der Türkei und Griechenland, denen wir Nachstehendes entnehmen:

Der Enthusiasmus der Hellenen für den Aufstand steigert sich, Dank der Gleichgiltigkeit, um nicht zu sagen, Theilnahme ihrer Regierung, mit jedem Tage. In Syra wurden bereits mehr als 100.000 Drachmen durch die Comités gesammelt, welche das Volk öffentlich gegen die Türken anreizen. Die Kaufleute theilen weniger diesen Enthusiasmus, denn sie wissen, daß die h. Pforte den griechischen Schiffen ihre Häfen verschließen und das Eigenthum der Griechen in der Türkei nicht unangestastet bleiben könnte. Sie besorgen auch die Absendung einiger Dampffregatten zur Blokade der Häfen von Syra, Hydra, Spezzia, Skiatos und des Golf von Patras, deren Bewohner dann vor Hunger sterben müßten, weil ihre Regierung gegenwärtig auch nicht ein Kriegsschiff zu ihrem Schutze aufstellen kann. — Aus allen Theilen Griechenlands kommen den Aufständischen Verstärkungen an Mannschaft und Kriegsbedarf zu. Griechische Generale stellen sich an ihre Spitze, und die Regierung hindert es nicht, muntert sie eher dazu auf. — Zwei Truppencorps, das eine von Athen, das andere vom Peloponnes, sind an die Gränze marschirt, man besorgt aber, daß dieselben zu den Insurgenten übergehen könnten und der König Otto (?) sich an deren Spitze stellen würde. — Der neue Nomarch von Lamia, Herr Adam Ducas, hat sich nicht auf seinen Posten, sondern mit dem Commandanten Climakas nach Atalanta begeben, wo er eine Schaar von 400 Freiwilligen und befreiten Gefangenen organisiert hat, und es heißt nun, daß er andere ähnliche Abtheilungen bilden wolle, um in Thessalien und Epirus einzufallen. Die griechischen Behörden, welche keine Mißbilligung ihrer Regierung besorgen, haben die Maske abgeworfen und handela

öffentlich . . . Die Propagandisten kündigen die nahe Ankunft Kalergis mit 7000 Flinten aus Frankreich an, welche der Kaiser Napoleon der griechischen Regierung zum Geschenke mache. — Aus Salonich vom 25. v. M. melden türkische Berichte ferner die Absendung von großherrlichen Truppen gegen die Aufständischen, welche ihren Zweck völlig verfehlt. Die christlichen Bewohner haben sich denselben nicht anschließen wollen. Von den sieben Bataillonen in Monastir war eins für Larissa, zwei für Janina und die übrigen für Sophia bestimmt. In Monastir selbst sollten einige Compagnien verbleiben.

Ueber die Unterredung zwischen dem griechischen Gesandten und Reschid Pascha meldet das „J. de G.“: Am verfloffenen Sonntag begab sich der griechische Minister Herr Metaxa zur Pforte, wo er in Gegenwart des Großveziers und des Seraskiers eine lange Conferenz mit dem Minister des Aeußern hatte, welcher gegen ihn, wie versichert wird, eine sehr strenge Sprache bezüglich der „scandalösen Handlungen“ führte, welche von Seite der Hellenen gegenüber der Pforte in Griechenland und Albanien begangen wurden, und wofür die großherrliche Regierung eine gerechte und rasche Genugthuung vom Athener Cabinet erwartet, weil sonst das Land den ärgerlichsten Repressalien ausgesetzt würde. — Die Pforte hat eine Commission ernannt, deren Aufgabe es ist, alle Hilfsmittel zu erforschen, welche der Regierung zur Leitung der Militär- und Staatsangelegenheiten zu Gebote stehen. — Das schlechte Wetter hielt die vereinigten Flotten in Veikos gebannt. —

Der französische Kriegsdampfer „Heron“, welcher schon am 27. v. M. nach dem schwarzen Meer auslaufen wollte, konnte erst am 2. seine Fahrt dahin unternehmen. Die französische Dampffregatte „Bauban“ und die englische „Fury“ sind nach zehntägiger Abwesenheit ebenfalls nach Veikos zurückgekehrt. Der „Bauban“ erschien vor Sebastopol, in dessen Nähe eine Fregatte und zwei Briggs unter russischer Flagge kreuzten. Dieselben liefen auf das Zeichen des russischen Admirals, da der „Bauban“ Vorbereitungen zum Kampfe machte (!) in den Hafen ein. Dieser war durch 9 Schiffe gesperrt, welche durch eine Kette mit einander verbunden waren. Die russischen Seekräfte bestehen dort aus achtzig Segeln. Sowohl dem „Bauban“ als der „Fury“ wurde die Einfahrt verweigert. Letztere begab sich von dort nach Varna. Die Depeschen, welche der „Bauban“ abgeben wollte, mußten in einer versiegelten Flasche ins Meer geworfen werden.

Die griechischen Berichte aus dem Epirus enthalten nur wenige neue Thatsachen. Die Insurgenten sind in vier Colonnen getheilt. Die eine unter Theodor Grivas steht bei Arta, die zweite unter Corint Serratos bei Placa, die dritte unter Nikolas Zerva bei Laca und die vierte unter Rangos hat sich gegen Agrapha gezogen. — Die Garnison von Arta wollte sich, da es ihr an Munition fehlte, neu approvisioniren, aber die Insurgenten schnitten ihr, zutheil davon unterrichtet, den Weg ab. — Aus Tricala wird der Aufstand einiger Gegenden Thessaliens unter Leitung der Führer Savomisa, Sapopulo, Demetrius Grevenioti u. a. gemeldet. Die Aufständischen haben ferner einige Pässe des Pindus besetzt. — Die albanesischen Truppen unter Abbas Pascha Lalitot und Phrassari waren im Amarsche.

Auch in Valona war die Nachricht von der Einnahme Janina's durch die Insurgenten eingetroffen; dieselbe bedarf jedoch, wie wir bereits gestern bemerkt, der Bestätigung. Einstweilen haben sich Christen und Türken, die etwas zu verlieren haben, von dort geflüchtet, größtentheils nach den jonischen Inseln. — Aus Janina fehlen directe Nachrichten. In Prevesa wurden 2000 Mann türkische Truppen ausgeschifft.

Die k. k. Corvette „Minerva“ ist, nach kurzem Aufenthalte in Valona, in Corfu angelangt.

Aus dem Epirus meldet man ferner: Ein türkischer Ausfall aus Arta hatte die Insurgenten bis an die griechische Gränze zurückgeschlagen, als der die Gränztruppen commandirende griechische Oberst

ihnen mit 3 Compagnien zu Hilfe kam und die Türken zwang, nach Arta zurückzukehren. Zervas hat in der That die wichtige Position bei den „fünf Brunnen“ eingenommen. — Der Enthusiasmus in ganz Griechenland dauert fort, ungeachtet ungünstiger Nachrichten aus England und Frankreich. Es wird nun an Herbeischaffung von grobem Geschüß gearbeitet und Jung wie Alt tragen dazu bei.

Der aus Paris nach Griechenland (Syra) zurückgekehrte General Kalergis bringt entmutigende Nachrichten für die griechische Sache. — Die in Syra gestohlenen Gelder sind durch die außerordentliche vereinte Thätigkeit des k. k. Consuls, des Lloydagenten und des dortigen Polizeicommissars wieder aufgefunden.

Deutschland.

Berlin, 12. März. In der „Zeit.“ finden wir den nachstehenden Artikel:

„Weil Preußen einen ausdrücklichen Anschluß an die Politik der Westmächte und ihre kriegerischen Vorbereitungen abgelehnt hat, darum beeilt man sich, zu sagen: in der preussischen Politik hat eine Wendung stattgefunden.“

Worum besteht aber diese vermeintliche Wendung und wodurch bekundet sie sich? Hat Preußen jemals gesagt, daß es den Inhalt der Wiener Protocolle mit den Waffen gegen Rußland durchsetzen wolle? Von Seiten Englands und Frankreichs scheint es allerdings, als ob man jetzt aus den Wiener Conferenzen eine solche Verpflichtung der Theilnehmer an derselben reduciren wollte. Gewiß aber geschieht dieß gegen die factische und rechtliche Sachlage.

Das englisch-französische Bündniß steht außerhalb der Wiener Conferenzen; es ist kein notwendiges Resultat derselben. Zweck der Conferenzen war keineswegs der Krieg, sondern der Frieden. Nachdem dieser Zweck im diplomatischen Vermittlungswege leider nicht erreicht werden konnte, nachdem damit die Conferenzen thatsächlich von selbst zu Ende gingen, mußte das weitere Handeln in die freie Entscheidung jeder einzelnen der vier Mächte, welche die Conferenzen bildeten, zurückfallen. England und Frankreich haben denn auch von dieser Freiheit durch Abschluß einer Separatallianz Gebrauch gemacht. Dieser beizutreten oder nicht, muß den beiden andern Mächten, je nach Ermägung ihrer besonderen Interessen, unbedenklich anbeimgestellt bleiben.

Wenn Preußen nun, in sorgfältiger Ermägung seiner Interessen, zu dem Entschlusse gekommen ist, auf den proponirten Beitritt zu der englisch-französischen Schutz- und Trupallianz nicht einzugehen, so kann man darin kein Abwenden von seiner bisherigen Politik erblicken. In einem Bündniß mit England und Frankreich, zum Zwecke des Krieges gegen Rußland, würde auf Preußen, aus geographischer Nothwendigkeit, zunächst die schwierige und kostspielige Aufgabe eines Landkrieges fallen; die ungeheuren Opfer aber, die Preußen dabei zu bringen hätte, sind zu sehr in die Augen springend, als daß es sich ohne eine höchst dringende Nothwendigkeit dazu herbeilassen dürfte. Daß eine solche Nothwendigkeit aber vorhanden wäre, ist nicht einzusehen.

Preußens Politik, wenn sie die Allianz mit den Westmächten ablehnt, trägt nur den wohlverstandenen Interessen des Landes Rechnung; und eine Wendung hat sie damit nicht genommen.“

Frankreich.

Paris, 9. März. Der Polizeipräsident hat die hervorragenden Mitglieder der republikanischen Partei zu sich beschieden und ihnen bedeutet, daß er regierungsfeindliche Worte und Handlungen jeder Art mit Strenge unterdrücken werde. An die Präfecten in den Departements sind ähnliche Weisungen ergangen.

Die Berichte aus den Fabrikbezirken lauten bestrübend. Die zahlreichen und bedeutenden Fabriken in Bebestoffen zu Lille, Arras, Raubaix, Tourcoing u. haben bisher noch fortgearbeitet, aber ihre Erzeugnisse finden keinen Absatz und die Fabrikanten werden bald aus Mangel an Fonds die Arbeit theil-

weise oder ganz einstellen müssen. Andere Fabricationszweige sind in gleich bedenklicher Lage.

Zu Toulon wird dem „Toulonnais“ zu Folge das jetzt in Tarascon liegende 6. Dragoners-Regiment in Kurzem erwartet. Es soll einen Theil der Reserve-Armee bilden, zu deren Mittelpunkt Toulon angesehen ist. Die Ausrüstung von drei weiteren Kriegsschiffen, einer Fregatte, einer Dampfcorvette und eines Dampfavisos sollte sofort zu Toulon beginnen. Dem dortigen 74. Liniens-Regiment, das nach Constantinopel bestimmt ist, wurde am 5. März ein Bataillon des 70. Regiments einverleibt, das größtentheils aus Gefreiten und Unteroffizieren besteht, die auf ihren Grad verzichtet haben, um im Orient als Gemeine zu dienen. Es werden die zur Expedition bestimmten Regimenter durch gediente Militärs der in Frankreich zurückbleibenden auf den Kriegszug gebracht, während diese die ausgehobenen Rekruten ersetzen. — In mehreren Regimentern, die nach dem Orient bestimmt sind, ist den Offizieren bereits das Geld für die Feldequipirung (600 Fr. für den Capitän, 400 Fr. für den Lieutenant) ausgezahlt worden. — Aus Belfort schreibt man, daß dort seit 14 Tagen fast ohne Unterbrechung Convois von Artillerie-Material, Kavern, Wagen u. s. w. durchkommen, die Straßburg zur Bestimmung haben.

Gestern ward der Anleihe-Gesetzentwurf dem Senate vorgelegt. Derselbe zog sich sofort in seine Abtheilungen zurück, um den Prüfungsausschuß zu ernennen, und dieser wählte sofort Hrn. Troplong zu seinem Präsidenten und Berichterstatter.

Schweden.

Stockholm, 3. März. Auf den Antrag der Stände hat Se. Maj. der König die Verlängerung des seit 3 Monaten verlängerten Reichstags um einen Monat genehmigt.

Unterm 25. v. M. ist Befehl ertheilt worden, daß die hier befindliche Abtheilung Bombenkanonenschaluppen am 20. März auslaufen soll.

Es ist die Rede davon, daß ein großes Lager nördlich der Hauptstadt errichtet werden soll; der Ort ward noch nicht genau angegeben. Ein zweites Lager wird bei Karlskrona errichtet. Bedeutende Truppendislocationen finden Statt nach den östlichen Provinzen des Reichs, namentlich wird die Besatzung der Insel Gotland stark vermehrt. Dorthin sollen, dem Vernehmen nach, auch 4000 Mann norwegischer Truppen, wodurch die Besatzung eine Stärke von circa 16.000 Mann (includ. circa 9000 Mann Nationalbewaffnung) erreichen wird. Unter Generalmajor Dalström, welcher zum General en chef ernannt worden, wird der Oberst Nordenfeldt, Chef des Jonköpingsregiments, als nächstcommandirender fungiren.

Telegraphische Depeschen.

* Athen, 9. März. Ein Ausfall aus der Festung Arta ist von den Aufständischen kräftig zurückgeschlagen worden; eine Fahne blieb in ihren Händen. Ein zweiter Ausfall fand Statt, wobei die Türken sogar griechisches Gebiet berührten, jedoch von den kön. Truppen zurückgewiesen wurden. Der Aufstand hat sich nunmehr auch auf Südalbanien ausgedehnt.

* Aus Prevesa wird v. 2. d. M. berichtet: Die Aufständischen, durch Zuzüge aus Griechenland verstärkt, näherten sich Janina. Im hiesigen Hafen liegt der englische Dampfer „Shirwater“. Mehrere französische Kriegsschiffe werden erwartet. — Hier herrscht Ruhe.

Theater-Nachricht.

Zu der morgen (Samstag) stattfindenden Benefice-Vorstellung des Hrn. Laufer wird eine Zusammenstellung der beliebtesten Scenen aus den mit Beifall aufgenommenen Opern: „Robert der Teufel“ (2. Act), „Lucrezia Borgia“, „Belisar“, „Nachtlager in Granada“ und „Hugenotten“ (2. Act) gegeben werden. Diese jedenfalls treffliche Wahl dürfte sich einer lebhaften Theilnahme zu erfreuen haben, die wir dem Hrn. Beneficianten wünschen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 15. März Mittags 1 Uhr.

Die Börse war auch heute im Geschäft wenig belebt. Weder in der Stimmung noch im Gange der Course ergab sich gegen gestern eine erhebliche Aenderung. 5% Metall, momentan durch Verkäufe von 85 1/2 auf 84 1/2 gedrückt, blieben 85 Geld. Nordbahn-Actien eröffneten 221 1/2, und schlossen in Folge von Verkäufen zur Notiz flauer. 4 1/2% Metall, beliebt und um 1/4 pCt. höher. Fremde Wechsel und Comptanten gegen gestern ziemlich unverändert.

Amsterdam 110 1/2. — Augsburg 131 1/2. — Frankfurt 130 1/2. — Hamburg 98. — Livorno 127 1/2. — London 12.46. — Mailand 128 1/2. — Paris 154 1/2.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% 85—85 1/2
 detto S. B. " 5% 108—108 1/2
 detto " " 4 1/2% 75—75 1/2
 detto v. J. 1850 m. Rückz. 4% 69 1/2—69 1/2
 detto 1852 " 4% 89—89 1/2
 detto verlost 4% 87 1/2—87 1/2
 detto " " 3% 54—54 1/2
 detto " " 2 1/2% 43 1/2—43 1/2
 detto " " 1% — —

Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5% 84—84 1/2
 detto anderer Kronländer 83 1/2—83 1/2
 Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 209—210
 detto 1839 118 1/2—118 1/2

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 57—57 1/2
 Obligat. des k. k. Anl. v. J. 1850 zu 5% 96—96 1/2
 Bank-Actien mit Bezug pr. Stück 1210—1212
 detto ohne Bezug 1034—1036
 detto neuer Emission 956—958

Comptant-Actien 91—91 1/2
 Kaiser Ferdinands-Nordbahn 220 1/2—220 1/2
 Wien-Fluggüter — —
 Budweis-Einz.-Grundrent 234—236
 Preßb. Lizen. Eisenb. 1. Emiss. — —
 2. " mit Priorit. — —

Debenburg-Wiener-Neustädter 55—55 1/2
 Dampfschiff-Actien 591—593
 detto 11. Emission 580—581
 detto 12. do. 564—566
 detto des Lloyd 575—580

Wiener-Dampfmühl-Actien 123—124
 Como Rentscheine 12 1/2—12 1/2
 Sierhähz 40 fl. Lose 79 1/2—79 1/2
 Windischgrätz-Lose 27 1/2—27 1/2
 Waldstein'sche " 28 1/2—28 1/2
 Reglevisch'sche " 10 1/2—10 1/2
 Kaiserl. vollwichtige Ducaten-Agio 135 1/2—135 1/2.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 16. März 1854.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.) 84 7/8
 detto " " 4 1/2 " " 74 5/8
 detto " " 4 " " 69
 Darlehen mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. " 117
 Obligationen des lombard. venet. Anlebens vom J. 1850 zu 5% 96 5/8 fl. in G. M.
 Actien der Niederösterr. Comptant-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl. 455 fl. in G. M.
 Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5% 83 1/8
 Bank-Actien, pr. Stück 1209 fl. in G. M.
 Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2197 1/2 fl. in G. M.
 Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M. 587 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 16. März 1854

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Rthl. 111 2 Monat.
 Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb. 132 1/4 Ufo.
 Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 98 1/2 2 Monat.
 London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-49 3 Monat.
 Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb. 128 3/4 2 Monat.
 Paris, für 300 Franken Gulb. 155 2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 15. März 1854.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten-Agio	35 5/8	35 3/8
ditto Rand- " " " "	35 3/8	35 1/8
Gold al marco	—	34 1/2
Napoleon's-or's	—	10.13
Souverain's-or's	—	17.50
Ruß. Imperial	—	10.31
Friedrich's-or's	—	11
Engl. Sovereigns	—	12.53
Silberagio	29 3/4	29 1/4

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 15. März 1854.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	47 1/2	7	54
Kukuruz	5	20	5	45
Halbfrucht	—	—	6	35
Korn	6	—	6	—
Gerste	—	—	4	—
Hirse	—	—	5	—
Heiden	—	—	4	20
Haser	—	—	2	48

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 14. März 1854.

Ihre Excellenz Fr. Videmia Baronin v. Rath, k. k. Feldzeugmeisters-Gemahlin, von Wien nach Udine. — Hr. Paul Baron v. Sennrey, k. k. Kämmerer. — Hr. Lischkareff, k. russ. Generalstabs-Capitän; — Fr. Anastasia Bibikoff, k. russ. Generalmajors-Gattin; — Hr. Franz Schütz, k. k. Official des Handelsministeriums — u. Hr. Franz Goppleth, Handelsmann, alle 5 von Triest nach Wien. — Fr. Estelle Reiff, französische Private, von Triest nach Paris. — Fr. Luigia Tarozzi, Private — und Hr. Eduard Duplojez de Sonnet, Pfeifenschneider, beide von Wien nach Turin. — Hr. Valentin Lavanda, Handelsmann, von Graz nach Udine. — Fr. Helena Turner, Schneidermeisters-Gattin, von Cilli nach Radmannsdorf.

Nebst 128 andern Passagieren.
Den 15. Hr. Felix Graf Auersperg, Gesandtschafts-Attaché, von Wien nach Rom. — Hr. Freiherr v. Reinsberg, k. preuß. Lieutenant; — Hr. Conte Pietro Marzani, k. k. Subernalrath — und Hr. Samuel John Gower, k. k. Consul in San Francisco in Californien, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. A. Little, k. engl. Major, von Triest nach London. — Fr. Amalia Baronin Born, Hauptmanns-gattin, von Graz. — Hr. Dr. Maximilian v. Matthis, Hof- und Gerichts-Advocat, von Klagenfurt nach Graz. — Fr. Auguste Schmitz, geheim. Oberfinanzraths-Tochter, von Triest nach Darmstadt. — Hr. Barthelma Pflanzel, Pfarrer, von Neunkirchen nach Triest. — Hr. Adolf Edler v. Ferzi, Gutsbesitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Rudolf Schaubert — und Hr. Hermann Schaubert, beide Gutsbesitzer, — und Hr. Eduard Schaubert, Architect, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Peter Persoglio, Deconomie-verwalter, von Triest nach Cilli. — Hr. Ludwig Engel, Handelsmann, von Wien nach Constantinopel. — Hr. Franz Klein, Eisenbahnbau-Unternehmer, von Brünn nach Planina. — Hr. Anton Biaggio, Ingenieur, von Steinbrück.

Nebst 135 andern Passagieren.

3. 151. a (2) Nr. 1285.

Rundmachung.

Bei mehreren Häusern der Stadt und der Vorstädte Laibachs besteht noch der die öffentliche Sicherheit gefährdende Uebelstand, daß bei ebenerdigen Wohnungen, die nach Auswärts sich öffnenden Fensterflügel nicht an die Hauswand befestiget, sondern mit ihrem scharfen Rande in den Fußweg hinaus ragend sind, was im Sommer noch auffallender und bedrohlicher bei jenen Saloussien erscheint, deren untere Flügeltheile parallel mit der Flucht des Hauses hinausgeschoben werden.

Der Magistrat hat bereits im Jahre 1851 mittels Aufforderung vom 1. Mai, Zahl 2437, durch das Zeitungsblatt auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht, und wiederholt jetzt, in Folge höherer Anordnung, diese Warnung mit dem Beisatze, daß diejenigen Parteien, welche in Einkunft die Befestigung der vorbeschriebenen Thüren und Saloussien unterlassen, sich die Folgen selbst beimessen mögen.

Magistrat Laibach am 10. März 1854.

3. 412. (1) Anzeige für Landwirthe.

Um den Landwirthen die Beischaffung verschiedener für Land- und Hauswirthschaft nützlicher Gegenstände um den möglichst billigen Preis zu erleichtern, hat der gefertigte Ausschuss nachstehende Veranstaltung getroffen:

In der Handlung des Gesellschaftsmitgliedes und Kaufmannes, Herrn Anton Krisper in Laibach, ist zu haben:

Wiesensalz, der Centner zu 4 fl. Dieses Wiesensalz ist, weil aus Meersalz bereitet, viel ausgiebiger als jedes andere und im Vergleiche mit dem früheren, von welchem der Centner auf 5 fl. 36 kr. zu stehen kam, bedeutend billiger. Auf Ansuchen der Landwirtschafts-Gesellschaft stellte Herr Krisper den möglichst billigen Preis und verkaufte das Salz auch Kleinweise zu 25 Pfund u. s. w. Wer 12 Centner auf ein Mal abnimmt, bekommt das Salz sammt dem Faß um den obgenannten Preis pr. Centner.

k. k. aussch. privil. von der medicin. Facultät in Wien geprüfetes und bewährtes Mittel zur schnellen, leichten und sichern Vertilgung der Ratten, Hausmäuse, Feldmäuse, Maulwürfe und Schwaben. Der Ziegel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 10 kr. Dieses durch den Phosphorgehalt wirkende und in den Schlachthäusern zu Wien und Laibach auf das beste bewährte Rattenmittel hat in seiner Mischung das Eigenthümliche, wodurch es alle übrigen derlei Mittel übertrifft, daß diese Thiere ungemein begierig darnach langen.

Am gesellschaftlichen Versuchshof auf der Polana ist zu haben:

Gyps von bester Qualität, der Centner à 54 kr. Veredelte Obstbäume, zwischen 20 und 30 kr. pr. Stück.

Maulbeerbäume, à 3 bis 10 kr. pr. Stück, Maulbeersamen, à 15 kr. pr. Loth.

Aepfelkerne à 1 fl., Birnkerne à 2 fl. die Maß.

Jerusalem'sche Gerste und besonders ergiebige zweizeilige Gerste, à 2 fl. 30 kr. pr. Merling. Raigras das Pfund à 15 kr. — Außerdem sind vorräthig: Samen von der sibirischen Rübbe, Burgunderrübensamen, Rigaer Leinsamen u. s. w., und werden auch Waldsamen und Samen anderer Gras- und Kleearten besorgt. Ferner sind am Polanahof zu bekommen:

Beste Schwerz'sche Pflüge à 25 fl., und andere Pflüge, Brabanter Eggen und andere landwirthschaftliche Geräthe.

Vom Centrale der Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach.

3. 410. (1)

Mit k. k. österreich. allergnädigstem

ausschließlichen Privilegium.



Das in einem großen Theile von Europa berühmte,

ächte Kummerfeld'sche Waschwasser

hat seit einer langen Reihe von Jahren seine Wirksamkeit dadurch bewährt, daß es alle Unreinigkeiten der Haut wegnimmt, vor zu frühen Runzeln schützt, und noch bis in das späteste Alter eine feine Haut erhält.

Daß dasselbe durchaus keine schädlichen Bestandtheile enthält, haben die Untersuchungen durch die k. k. medicinische Facultät zu Wien, und die k. medicinische Facultät zu Berlin, so wie durch die berühmten Chemiker Professor Dr. Trommsdorff in Erfurt und Dr. Artus in Jena unzweifelhaft festgestellt.

Die ganze Flasche kostet 3 1/2 Gulden, die halbe 2 1/2 Gulden G.M. — Briefe und Gelder franco. Für Krain ist das k. k. privil. Kummerfeld'sche Waschwasser einzig und allein echt beim Herrn Alois Raifell in Laibach zu obigem Preise stets vorräthig.

Tepliz in Böhmen.

Joh. Will. Pohl, Inhaber des k. k. Privilegiums.